

# Vollmacht zur Aushändigung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT)



Telefon

Telefax

poststelle@lra.landkreis-cham.de

## Aussteller der Vollmacht / Vollmachtgeber:

Name:	Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!):
ggf. frühere(r) Name(n):	Geburtsort:
Geburtsdatum:	Staatsangehörigkeit(en):
Wohnort: Straße, Hausnummer	Wohnort: PLZ, Ort
Nummer des Passes:	Gültigkeitsdatum des Passes:

## Vollmacht:

Hiermit bevollmächtige ich Herrn / Frau

Name:	Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!):
Geburtsdatum:	Geburtsort:
<b>Anschrift des/der Bevollmächtigten:</b> Straße, Hausnummer	PLZ, Ort:

gegenüber der Ausländerbehörde des Landratsamtes Cham dazu, sich meinen elektronischen Aufenthaltstitel aushändigen zu lassen.

## Erklärungen: (bitte jeweils eine Möglichkeit auswählen)

- Den PIN-Brief mit der Geheimnummer (PIN), der Entsperrnummer (PUK) und dem Sperrkennwort habe ich erhalten  
 ja       nein
- Die Online-Ausweisfunktion möchte ich nutzen  
 ja       nein
- Ein bei der ABH vorliegender PIN-Brief soll dem Bevollmächtigten in einem verschlossenen Umschlag übergeben werden  
 entfällt       ja       nein, ich werde den PIN-Brief selbst abholen

Ort, Datum

Unterschrift des Ausstellers der Vollmacht

## Wichtige Hinweise:

- Die zur Abholung bevollmächtigte Person muss volljährig sein und sich mit einem Lichtbildausweis ausweisen können.
- Der Pass des Ausstellers der Vollmacht / Vollmachtgebers muss zur Abholung mitgebracht werden.
- Der PIN-Brief muss nicht mitgebracht werden.
- Die PIN für die Online-Ausweisfunktion kann bei Abholung durch einen Bevollmächtigten nicht geändert werden, da diese Änderung nur durch den eAT Inhaber selbst vorgenommen werden darf.
- Die Online-Ausweisfunktion kann nur von Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben genutzt werden.